



Ministerstvo životního prostředí ČR
Paní ing. Jaroslava Honová
Vršovická 65
CZ-100 10 Praha 10

Wien, am

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-
UW.1.4.2/0060-V/1/2004

Dr. Baumgartner
2116

Betrifft: Lager für abgebrannte Brennelemente auf dem Areal des KKW Temelín
Umweltverträglichkeitsdokumentation
Stellungnahme der Republik Österreich und Übermittlung
der Stellungnahmen der österreichischen Öffentlichkeit

Sehr geehrte Frau Honová!

Mit Schreiben vom 3. August 2004 haben Sie uns gemäß Art. 4 der Espoo-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen die Umweltverträglichkeitsdokumentation zum Vorhaben der Errichtung eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente auf dem Gebiet des Kernkraftwerkes Temelin mit dem Ersuchen um Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Österreich übermittelt.

Der Dokumentation ist eine deutsche Übersetzung der Zusammenfassung beigelegt. Auf Grund der großen Aufmerksamkeit, die diesem Vorhaben seitens der österreichischen Bevölkerung entgegen gebracht wird, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Übersetzung der gesamten Dokumentation veranlasst.

Die gesamten Unterlagen wurden in der Zeit von 14. 9 bis 14. 10. 2004 von den Landesregierungen der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit hatten die betroffenen Behörden und die Öffentlichkeit gemäß § 10 Abs. 6 des österreichischen UVP-Gesetzes BGBl. Nr. 697/1993 i.d.F. der Kundmachung BGBl. I Nr. 84/2004 die Möglichkeit, zu den Unterlagen und zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Die Republik Österreich hat eine Fachstellungnahme ausarbeiten lassen, die diesem Schreiben, ebenso wie die eingelangten Stellungnahmen betroffener Behörden und der Öffentlichkeit, beiliegt. Diese „Stellungnahme zu den technisch/naturwissenschaftlichen



Fragen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Zwischenlager Temelin“ ist die Stellungnahme der Republik Österreich.

Darüber hinaus sind Stellungnahmen folgender Personen und Stellen eingelangt:

aus Niederösterreich:

- Land Niederösterreich, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Christoph Herbst
- Stadtgemeinde Litschau
- Hr. Helmut Schamböck, 2120 Obersdorf
- Verein Lebensraum Waldviertel, 3812 Groß Siegharts
- Hr. Robert Prinz

aus Oberösterreich:

- Einwendungen, unterstützt durch 25 062 Personen, darunter Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Landeshauptmannstellvertreter DI Erich Haider, Landesrat Rudolf Anschöber, sowie durch zahlreiche Gemeinden und Organisationen (detaillierte Liste liegt bei)
- Hr. Josef Pühringer

aus Salzburg:

- Land Salzburg, vertreten durch Landesrat Dr. Othmar Raus
- Stadt Salzburg, vertreten durch Bürgermeister Schaden

Diese Stellungnahmen werden in der Beilage im Original vollständig übermittelt.

Wir ersuchen um bilaterale Konsultationen gemäß Art. 5 der Espoo-Konvention.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

elektronisch gefertigt